



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
54. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.11.2016
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	18:34 Uhr
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Jan Lindenau- SPD	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer- SPD	
Michelle Akyurt- Bü90/DIEGRÜNEN	Vertretung für: Herrn André Kleyer
Dirk Freitag- CDU	Vertretung für: Herrn Christopher Lötsch
Carl-Wilhelm Howe- grün+alternativ+links (GAL)	
Jörg Hundertmark- SPD	
Marcellus Niewöhner- BfL	Vertretung für: Herrn Oliver Dedow
Thomas Rathcke- FDP	
Peter Reinhardt- SPD	
Lars Rottloff- CDU	
Anette Röttger- CDU	
Andreas Zander- CDU	
Ragnar Harald Lüttke- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion	
Bruno Böhm- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	
Volker Krause- BfL	
Peter Petereit- SPD	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/17.51 Uhr
Verwaltung	
Bürgermeister Bernd Saxe- FB 1 - Bürgermeister	
Senatorin Kathrin Weiher- FB 4 - Kultur und Bildung	
Senator Sven Schindler- FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Senator Ludger Hinsen- FB3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	
Senator Franz-Peter Boden- FB 5 - Planen und Bauen	
Oliver Groth- Bürgermeisterkanzlei	

Tatjana Voskuhl- Recht	
Hartmut Müller- 1.102 Logistik, Statistik und Wahlen	
Karsten Schröder- 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung	
Claus Strätz- 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften	
Manfred Uhlig- 1.201 - Haushalt und Steuerung	
Andrea Aewerdieck-Zorum- Büro der Bürgerschaft	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/17.51 Uhr
Sven Beesel- 1.201 - Haushalt und Steuerung	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/17.51 Uhr
Jörg Blank- 1.203 - Beteiligungscontrolling	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/17.51 Uhr
Dennis Bössow- FBC FB 5	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/17.51 Uhr
Eckhard Graf- FB 4 Fachbereichsdienste	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/17.51 Uhr
Linda Schütt- 1.201- Haushalt und Steuerung	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/17.51 Uhr
Marian Szymczak- 1.210 - Buchhaltung und Finanzen	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/17.51 Uhr
Dr. Jan-Dirk, Verwey- Entsorgungsbetriebe Lübeck	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/17.51 Uhr
Aiko Wagner- FBC 4	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/17.51 Uhr
Jörg Wenghöfer- 1.105 Informationstechnik	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/17.51 Uhr
MitarbeiterInnen FB 1 - 5-	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/17.51 Uhr
VertreterInnen der Personalräte-	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/17.51 Uhr
Protokollführung	
Inga Thedens- Bürgermeisterkanzlei	
Gäste	
Björn Hoppe-	anwesend nichtöffentlicher Teil bis TOP 13.2/18.12 Uhr
Sonstige Personen	
Christian Schwandt- Geschäftsführender Theaterdirektor, Theater Lübeck gGmbH	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/17.51 Uhr
Detlev, Holst- PIH	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/17.51 Uhr
VertreterInnen der Presse-	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/17.51 Uhr
Zuhörerinnen und Zuhörer-	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/17.51 Uhr
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Oliver Dedow- BfL	entschuldigt
André Kleyer- Bü90/DIEGRÜNEN	entschuldigt
Christopher Lötsch- CDU	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2016
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
3.1.	Anfrage von BM Andreas Zander: Theater - Vorlage: VO/2016/04258
3.1.1.	Antwort auf eine Anfrage des BM Andreas Zander bezgl. VO/2016/04258 Theater Vorlage: VO/2016/04321
3.2.	Herreninsel; hier: Gutachterliche Stellungnahme (Bgm) - Vorlage: VO/2016/04341
3.3.	Vereinbarung zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden zur Kostenentlastung der Kommunen (Bgm) - Vorlage: VO/2016/04352
3.4.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Austausch-Anfrage zu VO/2016/04357 - Anfrage des Hauptausschussmitglieds André Kleyer zu TOP Mietvertrag für das Solidaritätszentrum, Willy-Brandt-Allee 11 - Vorlage: VO/2016/04383
3.5.	NEU: Anfrage des BM Oliver Dedow zu Mietpreisen bei Schulen Vorlage: VO/2016/04387
3.6.	NEU: Anfrage des BM Oliver Dedow zur Nördlichen Wallhalbinsel Vorlage: VO/2016/04388
3.7.	NEU: Anfrage des BM Oliver Dedow zum Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Vorlage: VO/2016/04389
3.8.	Stellenausschreibung der Planstelle der Leitung des Bereiches Stadtgrün und Verkehr (Bgm) - Vorlage: VO/2016/04374
3.9.	NEU: Mitt. Senator Schindler betr. Gespräche über Anhandgabe Flächen Nördliche Wallhalbinsel an die PIH
3.10.	NEU: Mitt. Senator Schindler betr. Liquidation HEG
3.11.	NEU: Mitt. Senator Schindler betr. Baufortschritt Gemeinschaftsunterkunft Ostsee- straße
3.12.	NEU: Anfrage BM Marcellus Niewöhner betr. ILA
3.13.	NEU: Anfrage BM Andreas Zander betr. ILA
3.14.	NEU: Anfrage BM Thomas Rathcke betr. Haushalt 2017 - Anlage 0
3.15.	NEU: Anfrage BM Andreas Zander betr. Einsatz von Sicherheitspersonal in öffentlichen Einrichtungen
3.16.	NEU: Anfrage BM Andreas Zander betr. Stellenabbau aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen

4.	Berichte
4.1.	Aktualisierung der Zeitplanung für die Aufstellung der Jahresabschlüsse der Hansestadt Lübeck 2014, 2015 ff. - Vorlage: VO/2016/04274
4.2.	1. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht 2015) - Vorlage: VO/2016/04284
4.3.	Bericht zum Sachstand der IT-Migration (Umstellung XP auf Windows 7) Vorlage: VO/2016/04303
4.4.	Bericht zur Digitalen Strategie für Lübeck - Vorlage: VO/2016/04310
4.5.	Sanierung Freibad Schlutup; Beschluss des Hauptausschusses vom 19.07.2016 Zwischenbericht - Vorlage: VO/2016/04261
5.	Beschlussvorlagen
5.1.	Jahresrechnung 2009 - Vorlage: VO/2016/04248
5.2.	Teilnahme am D115 - Verbund Austauschvorlage zu VO/2015/02891 Vorlage: VO/2016/04319
5.3.	Zuführung zu Rückstellungen für die Rückzahlung von Erbbauzinsen für die Haushaltsjahre 2006 -2015 - Vorlage: VO/2016/04275
5.4.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung für den "Lübecker Eiszauber" in Höhe von 43.490,00 € - Vorlage: VO/2016/04297
5.5.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 40.000,00 € für das Weihnachtswunderland An der Obertrave im Jahr 2016 - Vorlage: VO/2016/04298
5.6.	Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT für das Haushaltsjahr 2017 - Vorlage: VO/2016/04209
5.7.	Annahme einer Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 15.000,00 € für das Weihnachtswunderland An der Obertrave im Jahr 2016 - Vorlage: VO/2016/04299
5.8.	Gutachten zu der Wirtschaftlichkeit und zu den Organisationsstrukturen der Feuerwehren Lübeck und Kiel – Zusammenfassender Ergebnisbericht – Vorlage: VO/2016/03618
5.9.	1.Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2016/04292
5.10.	Änderung der Abfallwirtschafts- und der Abfallwirtschaftsgebührensatzung Vorlage: VO/2016/04270
5.11.	Annahme einer Geldspende der "Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck" über 3.000,00 Euro (Unterstützung zur Erstellung einer Klimabroschüre) Vorlage: VO/2016/04309
5.12.	Wirtschaftsplan der EBL 2017 - Vorlage: VO/2016/04271

5.13.	Stadtjubiläum 875 Jahre Lübeck im Jahr 2018 - Vorlage: VO/2016/04200
5.14.	Haushaltsplan der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: VO/2016/04035
5.15.	Haushaltsplan der Stiftung Haus der Jugend für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: VO/2016/04176
5.16.	Haushaltsplan der Stiftung "Lübecker Altstadt" für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: VO/2016/04207
5.17.	Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung über 20.000 Euro für die berufsbegleitende Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss an der VHS Lübeck - Vorlage: VO/2016/04253
5.18.	Lübecker Schwimmbäder Jahresabschluss des Betriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2015 - Vorlage: VO/2016/04189
5.19.	Preistarif für die Lübecker Schwimmbäder - Vorlage: VO/2016/04217
5.20.	Wirtschaftsplan 2017 der Lübecker Schwimmbäder - Vorlage: VO/2016/04223
5.21.	Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2016 zur Sicherstellung der Finanzierung diverser Investitionsmaßnahmen Vorlage: VO/2016/04266
5.22.	Bebauungsplan 33.06.00 - Mecklenburger Landstraße 49 - 67 (Lübeck - Travemünde - Priwall) - Satzungsbeschluss (5.610) - Vorlage: VO/2016/04175
5.23.	Bebauungsplan 32.14.00 – Auf dem Baggersand / Hafenquartier – Satzungsbeschluss und zugehörige 113. Änderung des Flächennutzungsplanes - abschließender Beschluss (5.610) - Vorlage: VO/2016/04260
5.24.	Bebauungsplan 17.57.00 - Baltische Allee / Wasserfähr - Satzungsbeschluss und zugehörige 121. Änderung des Flächennutzungsplanes - abschließender Beschluss (5.610) - Vorlage: VO/2016/04289
5.25.	NEU: Austauschvorlage zu VO/2016/04394: Konzept zur papierlosen Bereitstellung der Sitzungsunterlagen für die Bürgerschafts- und Ausschussmitglieder über das Ratsinformationssystem Allris. - Vorlage: VO/2016/04402
5.26.	NEU: Perspektivwerkstatt und Zukunftskonzept: Funktion und Mobilität in der Altstadt - Vorlage: VO/2016/04320
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern
8.	Verschiedenes
8.1.	NEU: Vorsitzender BM Jan Lindenau betr. Durchführung einer Sitzung des Hauptausschusses im Theater Lübeck
9.	Ende des öffentlichen Teils
15.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende schlägt vor, die Beratung zu TOP 5.8 „Gutachten zur Wirtschaftlichkeit und zu den Organisationsstrukturen der Feuerwehren Lübeck und Kiel – zusammenfassender Ergebnisbericht Vorlage 2016/03618“ bis zum Abschluss der Beratung im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zu vertagen.

Der Hauptausschuss ist einstimmig einverstanden und stellt die Beratung der Vorlage bis zum Abschluss der Beratung im USO zurück.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er schlägt vor, über den Ausschluss der Öffentlichkeit bei den als nichtöffentlich angemeldeten TOP „en bloc“ abzustimmen.

Der Hauptausschuss ist einstimmig „en bloc“ mit der vorgeschlagenen Zuordnung von Tagesordnungspunkten in den nicht-öffentlichen Teil einverstanden.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2016

Keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss nimmt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen
--

zu 3.1 Anfrage von BM Andreas Zander: Theater - Vorlage: VO/2016/04258
--

Herr Zander stellt mit der Vorlage 2016/04258 folgende Anfrage:

„Welche Sanierungsmaßnahmen werden in den kommenden Jahren für das Theatergebäude erforderlich sein?

Welche Kosten fallen für die einzelnen Sanierungsmaßnahmen an?

Wie sollen die einzelnen Maßnahmen finanziert werden?

Die Antwort kann gern in Tabellenform gegeben werden.“

Sanierungsmaßnahme	Kosten	Finanzierung	Durchführungszeitraum

Keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

zu 3.1.1 Antwort auf eine Anfrage des BM Andreas Zander bezgl. VO/2016/04258 Theater - Vorlage: VO/2016/04321

Keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

zu 3.2 Herreninsel; hier: Gutachterliche Stellungnahme (Bgm) Vorlage: VO/2016/04341

Keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

zu 3.3 Vereinbarung zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden zur Kostentlastung der Kommunen (Bgm) - Vorlage: VO/2016/04352

Keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

zu 3.4 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Austausch-Anfrage zu VO/2016/04357 - Anfrage des Hauptausschussmitglieds André Kleyer zu TOP Mietvertrag für das Solidaritätszentrum, Willy-Brandt-Allee 11 - Vorlage: VO/2016/04383

Herr Kleyer stellt mit der Vorlage 2016/04383 folgende Anfrage:

„Der Bürgermeister wird gebeten zu berichten:

- 1. Gibt es in der Stadt weitere Verträge, neben denen mit Soli-Zentrum und Haus der Kulturen geschlossene, durch welche städtischen Liegenschaften für diverse Modelle kulturelle und/oder soziale Angelegenheiten ohne Entrichtung des regulären Mietzinses bereitgestellt werden?*
- 2. Wie hoch sind die Mieten für die jeweiligen Liegenschaften?*
- 3. Wie hoch sind die Betriebskosten in den jeweiligen Liegenschaften? Wer trägt diese?*
- 4. Unter welchen Voraussetzungen kann bei der Nutzung von städtischen Liegenschaften durch Institutionen für kulturelle und/oder soziale Zwecke von der Verpflichtung der Entrichtung des regulären Mietzinses abgewichen werden? Welche Grundsätze des Verwaltungshandelns bestehen insoweit? Wie werden diese an Institutionen, die kulturelle und soziale Zwecke verfolgen, kommuniziert?“*

Herr Bürgermeister Saxe weist darauf hin, dass die Vorlage betr. des Abschlusses eines Mietvertrages für das Solidaritätszentrum noch nicht vorliege. Die Beantwortung der Anfrage sei schriftlich zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses vorgesehen.

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und stellt die Beantwortung der Anfrage bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 06.12.2016 zurück.

**zu 3.5 NEU: Anfrage des BM Oliver Dedow zu Mietpreisen bei Schulen
Vorlage: VO/2016/04387**

Herr Dedow stellt mit der Vorlage 2016/04387 folgende Anfrage:

„Wie hoch sind die Mietpreise pro m² für die Lübecker Schulen?“

Herr Senator Boden teilt mit, dass die Mietpreise für die Lübecker Schulen monatlich 2,28 EUR pro m² Netto-Grundfläche (NGF) in Bezug auf die für den Haushalt 2017 angemeldeten 15,0 Mio. EUR für Bauunterhaltungsmittel betragen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt
die Antwort zur Kenntnis.*

**zu 3.6 NEU: Anfrage des BM Oliver Dedow zur Nördlichen Wallhalbinsel
Vorlage: VO/2016/04388**

Herr Dedow stellt mit der Vorlage 2016/04388 folgende Anfrage:

„Wie groß (m²) sind die einzelnen Baufelder auf der Nördlichen Wallhalbinsel und welche m²-Preise werden für welches Feld zugrunde gelegt?“

Herr Senator Schindler teilt mit, dass die Anfrage schriftlich zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses beantwortet werde.

Anmerkung des Protokolls: Der FB 2 bittet, dem Protokoll ein Schreiben des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der HL vom 15.06.2016 beizufügen, das eine gutachterliche Stellungnahme zu den Bodenwerten für die Nutzung der Nördlichen Wallhalbinsel enthält. Das Schreiben beantwortet die von Herrn Dedow gestellten Fragen.

*Der Hauptausschuss
nimmt Kenntnis.*

zu 3.7 NEU: Anfrage des BM Oliver Dedow zum Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Vorlage: VO/2016/04389

Herr Dedow stellt mit der Vorlage 2016/04389 folgende Anfrage:

„Wie viele Mitarbeiter sind in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt? Könnten diese Mitarbeiter (bei Vergabe an externe Unternehmen) in anderen Bereichen untergebracht werden?“

Herr Bürgermeister Saxe führt aus, dass im Bereich Presse- und Öffentlichkeit insgesamt vier MitarbeiterInnen – zwei journalistische MitarbeiterInnen, zwei Verwaltungsfachkräfte - beschäftigt seien. Die Verwaltungskräfte können bei Bedarf in anderen Bereichen untergebracht werden, für die journalistischen MitarbeiterInnen gebe es keine vergleichbaren Positionen in der Verwaltung.

*Der Hauptausschuss nimmt
die Antwort zur Kenntnis.*

zu 3.8 Stellenausschreibung der Planstelle der Leitung des Bereiches Stadtgrün und Verkehr (Bgm) - Vorlage: VO/2016/04374

Keine Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss
nimmt Kenntnis.*

zu 3.9 NEU: Mitt. Senator Schindler betr. Gespräche über Anhandgabe Flächen Nördliche Wallhalbinsel an die PIH

Herr Senator Schindler teilt mit, dass Gespräche mit der PIH über die Anhandgabe der Flächen auf der Nördlichen Wallhalbinsel geführt wurden. Ein entsprechender Vermerk hierzu werde diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nachfragen von Herrn Howe, Frau Akyurt, Herrn Rathcke und Herrn Niewöhner werden von Herrn Senator Schindler und Herrn Strätz beantwortet.

Herr Rathcke bittet darum, Herrn Detlef Holst, Sprecher der PIH, das Wort zu erteilen.

Der Vorsitzende fragt den Ausschuss, ob dieser Einwände gegen die Anhörung von Herrn Holst als sachkundigen Bürger hat. Der Ausschuss ist mit der Anhörung einverstanden. Der Vorsitzende erteilt Herrn Holst das Wort.

Herr Holst fragt, ob die Verwaltung bemüht sei, eine konstruktive Lösung für den Abschluss der Verhandlung mit der PIH über die Anhandgabe der Flächen auf der Nördlichen Wallhalbinsel zu finden.

Herr Senator Schindler bestätigt, dass die Verwaltung um eine Einigung bemüht sei, jedoch sei vor einer abschließenden Vereinbarung noch die Stellungnahme der Kommunalaufsicht abzuwarten, mit der Ende 2016 gerechnet werde.

*Der Hauptausschuss nimmt die
Mitteilung zur Kenntnis.*

zu 3.10 NEU: Mitt. Senator Schindler betr. Liquidation HEG

Herr Senator Schindler erinnert daran, dass die KWL GmbH im Jahr 2013 aufgrund eines Bürgerschaftsbeschlusses die Geschäftsanteile der HEG übernommen habe mit der Maßgabe, die Gesellschaft drei Jahre zu führen. Sofern sich nach Ablauf der drei Jahre keine Notwendigkeit mehr für den Fortbestand der Gesellschaft ergeben habe, sollte diese aufgelöst werden. Da dies der Fall ist, habe der Geschäftsführer der KWL GmbH, Herr Gerdes nunmehr den Auftrag erhalten, eine Entscheidung zur Liquidation der Gesellschaft für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung vorzubereiten und die Liquidation möglichst noch im Jahr 2016 beginnen zu lassen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt die
Mitteilung zur Kenntnis.*

zu 3.11 NEU: Mitt. Senator Schindler betr. Baufortschritt Gemeinschaftsunterkunft Ostseestraße

Herr Senator Schindler gibt mündlich Auskunft zum Sachstand „Baufortschritt Gemeinschaftsunterkunft Ostseestraße“. Ein entsprechender Vermerk werde diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

zu 3.12 NEU: Anfrage BM Marcellus Niewöhner betr. ILA

Herr Niewöhner möchte zur ILA wissen, welche Verrechnungssätze es gibt, wie sich diese in den letzten Jahren entwickelt haben und welche Leistungen miteinander verrechnet werden.

Hierzu sprechen Herr Zander, Herr Bürgermeister Saxe und Herr Uhlig, der eine Beantwortung der Frage bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 24.11.2016 zusagt.

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

zu 3.13 NEU: Anfrage BM Andreas Zander betr. ILA

Herr Zander möchte wissen, wieso die Aufwendungen aus der ILA beim FB 4 in 2015 von rund 10 Mio Euro auf rund 60 Mio Euro in 2016 gestiegen sind. Er bittet um schriftliche Beantwortung bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 24.11.2016.

Hierzu sprechen Herr Reinhardt, Herr Rathcke und Herr Bürgermeister Saxe.

Herr Uhlig sagt eine Beantwortung zur Sitzung der Bürgerschaft am 24.11.2016 zu.

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

zu 3.14 NEU: Anfrage BM Thomas Rathcke betr. Haushalt 2017 - Anlage 0

Es diskutieren – zum Teil kontrovers und mit mehrfachen Wortbeiträgen - mit Fragen und Anmerkungen Herr Rathcke, Herr Howe, Herr Zander, Herr Lüttke, Herr Niewöhner, der Vorsitzende und Herr V. Krause zur Anlage 0 (Haushaltsbegleitbeschluss 2017-Konsolidierungskonzept, 1. Fortschreibung, 2. Paket 2016-2018) der Haushaltssatzung 2017 – Vorlage 2016/04224. Nachfragen werden von Herrn Bürgermeister Saxe, Herrn Senator Boden, Herrn Senator Hinsen und Frau Senatorin Weiher beantwortet.

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

zu 3.15 NEU: Anfrage BM Andreas Zander betr. Einsatz von Sicherheitspersonal in öffentlichen Einrichtungen

Herr Zander möchte wissen, wie viel privates Sicherheitspersonal in öffentlichen Einrichtungen (Unterkünften, Verwaltungsgebäuden etc.) eingesetzt werde und wie hoch die Kosten dafür seien.

Herr Bürgermeister Saxe sagt eine schriftliche Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses zu.

*Der Hauptausschuss
nimmt Kenntnis.*

zu 3.16 NEU: Anfrage BM Andreas Zander betr. Stellenabbau aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen

Herr Zander fragt, ob aufgrund der stark gesunkenen Flüchtlingszahlen die hierfür bereitgestellten Personalstellen reduziert werden.

Herr Senator Schindler erklärt, dass die in Unterkünften untergebrachten Flüchtlinge auch weiterhin betreut werden müssen. Durch die Möglichkeit des Familiennachzuges müsse auch weiterhin mit der Ankunft von Flüchtlingen gerechnet werden. Außerdem werde Personal für die Durchführung des Abschiebeplans benötigt. Daher sei derzeit keine Stellenreduzierung in dem Bereich geplant.

*Der Hauptausschuss
nimmt Kenntnis.*

zu 4 Berichte

zu 4.1 Aktualisierung der Zeitplanung für die Aufstellung der Jahresabschlüsse der Hansestadt Lübeck 2014, 2015 ff. - Vorlage: VO/2016/04274

Keine Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt
den Bericht zur Kenntnis.*

zu 4.2 1. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht 2015) - Vorlage: VO/2016/04284

Eine Nachfrage des Vorsitzenden zur Empfehlung Nr. 22 „Selbstbehaltsklausel“ wird von Herrn Blank beantwortet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt
den Bericht zur Kenntnis.*

**zu 4.3 Bericht zum Sachstand der IT-Migration (Umstellung XP auf Windows 7)
Vorlage: VO/2016/04303**

Keine Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt
den Bericht zur Kenntnis.*

zu 4.4 Bericht zur Digitalen Strategie für Lübeck - Vorlage: VO/2016/04310

Herr Zander beantragt, den Bericht ohne Votum zur Kenntnis zu nehmen.

*Der Hauptausschuss leitet den
Bericht einstimmig ohne Votum
an die Bürgerschaft
weiter.*

**zu 4.5 Sanierung Freibad Schlutup; Beschluss des Hauptausschusses vom
19.07.2016 – Zwischenbericht - Vorlage: VO/2016/04261**

Nachfragen des Vorsitzenden betr. der noch nicht sichergestellten Finanzierung durch den Gemeinnützigen Verein und der Annahme der Spende des Gemeinnützigen Vereins werden von Frau Senatorin Weiher und Herrn Graf beantwortet.

*Der Hauptausschuss nimmt
den Bericht zur Kenntnis.*

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Jahresrechnung 2009 - Vorlage: VO/2016/04248

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die Jahresrechnung 2009 und den Schlussbericht des RPA über deren Prüfung gemäß § 94 Abs. 3 GO. Alle vorherigen dazu getroffenen Beschlüsse werden damit aufgehoben.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag
zu entscheiden.*

**zu 5.2 Teilnahme am D115 - Verbund Austauschvorlage zu VO/2015/02891
Vorlage: VO/2016/04319**

Herr Zander beantragt, der Bürgerschaft die Vorlage ohne Votum zuzuleiten.

Beschluss:

1. Die Hansestadt Lübeck erklärt ihren Beitritt zum D115-Verbund auf der Grundlage des beigefügten Konzepts und übernimmt die „Charta für den 115-Regelbetrieb“.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Übergabe der Vorwahl 122-0 an das Servicecenter Hamburg vorzubereiten und der Bürgerschaft den ausgehandelten Vertrag vorzulegen.

Der Hauptausschuss leitet die Vorlage einstimmig ohne Votum an die Bürgerschaft weiter.

zu 5.3 Zuführung zu Rückstellungen für die Rückzahlung von Erbbauzinsen für die Haushaltsjahre 2006 -2015 - Vorlage: VO/2016/04275

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Beim Produktsachkonto 111020000.5497001 Grundstücksmanagement/ Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen werden für die Rückzahlung von Erbbauzinsen für die Haushaltsjahre:

2006-2009	206.500,00 EUR
2010	121.000,00 EUR
2011	197.500,00 EUR
2012	157.500,00 EUR
2013	150.000,00 EUR
2014	<u>158.000,00 EUR</u>

990.500,00 EUR

außerplanmäßig gem. § 95d GO im Haushaltsjahr 2014 bewilligt:

Deckung:

111020.4411000 Grundstücksmanagement/Mieten und Pachten	221.000,00 EUR
111020.4411001 Grundstücksmanagement/Ertr. aus Erbbaurecht	186.000,00 EUR
312101.5461100 SGB II/LB bei Leistungen Unterker./Heizung	583.500,00 EUR.

2. Beim Produktsachkonto 111020000.5497001 Grundstücksmanagement/ Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen werden für die Rückzahlung von Erbbauzinsen für das Haushaltsjahr 2015 152.000,00 EUR

außerplanmäßig gem. § 95d GO im Haushaltsjahr 2015 bewilligt:

Deckung:

111020.5241003 Grundstücksmanagement/Grndst. u. StraReinigegeb.	152.000,00 EUR
---	----------------

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig (bei 1 Enthaltung), gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

zu 5.4 Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung für den "Lübecker Eiszauber" in Höhe von 43.490,00 € - Vorlage: VO/2016/04297

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 43.490,00 € für die Realisierung des „Lübecker Eiszaubers“ in der Zeit vom 13.01.2017 – 19.02.2017 wird angenommen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

**zu 5.5 Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 40.000,00 € für das Weihnachtswunderland An der Obertrave im Jahr 2016
Vorlage: VO/2016/04298**

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 40.000,00 € für die Durchführung des Weihnachtswunderlandes An der Obertrave im Jahr 2016 wird angenommen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

zu 5.6 Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT für das Haushaltsjahr 2017 - Vorlage: VO/2016/04209

Herr Zander beantragt, die Vorlage der Bürgerschaft ohne Votum zuzuleiten.

Beschluss:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

**1. für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital
I.**

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	924.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.184.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	260.600	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	923.700	EUR

	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	849.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.505.700	EUR
	II		
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle
2.	für die Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster		
	I.		
1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	367.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	367.200	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	366.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	367.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.800	EUR
	II.		
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle
3.	für die Westerauer Stiftung		
	I.		
1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.600	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	300	EUR

	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	731.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	731.700	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	617.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	620.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	794.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.185.300	EUR
II.			
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
6.	für die Stiftung Vereinigte Testamente		
I.			
1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.141.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.141.600	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.830.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.802.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	495.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	854.300	EUR
II.			
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

*Der Hauptausschuss leitet die Vorlage
einstimmig ohne Votum an die
Bürgerschaft weiter.*

**zu 5.7 Annahme einer Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 15.000,00 € für das Weihnachtswunderland An der Obertrave im Jahr 2016
Vorlage: VO/2016/04299**

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 15.000,00 € für die Durchführung des Weihnachtswunderlandes An der Obertrave im Jahr 2016 wird angenommen.

*Der Hauptausschuss beschließt einstimmig
gemäß Beschlussvorschlag.*

**zu 5.8 Gutachten zu der Wirtschaftlichkeit und zu den Organisationsstrukturen der Feuerwehren Lübeck und Kiel – Zusammenfassender Ergebnisbericht –
Vorlage: VO/2016/03618**

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

**zu 5.9 1.Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2016/04292**

Herr Rathcke beantragt Abstimmung in der Fassung des Werkausschusses.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Rathcke, die Vorlage in der Fassung des Werkausschusses zu beschließen, abstimmen.

*Der Hauptausschuss ist einstimmig einverstanden,
über die Vorlage in der Fassung des
Werkausschusses
abzustimmen.*

Beschluss:

Die als Anlage 2 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung einschließlich ihrer Anlagen 1-4 wird beschlossen.

1. In der Anlage 2 auf der Seite 2 unter Punkt 12. muss es lauten: „nach § 9“.
2. In der Anlage 2 zur Entwässerungssatzung auf den Seiten 4 bis 11 lautet die Überschrift wie folgt: „Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht **für Niederschlagswasser** auf den Nutzungsberechtigten“

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag
in der Fassung des Werkausschusses
zu entscheiden.*

**zu 5.10 Änderung der Abfallwirtschafts- und der Abfallwirtschaftsgebührensatzung
Vorlage: VO/2016/04270**

Eine Nachfrage von Herrn Howe zur Durchführung von Rückstellproben wird von Herrn Senator Hinsen und Herrn Dr. Verwey beantwortet.

Herr Senator bittet ergänzend um Beschlussfassung in der ursprünglichen Fassung. Zu dem vom Werkausschuss gefassten Beschluss, den § 27 zu ergänzen, habe der Bereich Recht nach Prüfung mitgeteilt, dass dies nur durch Änderung der Betriebssatzung möglich sei.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftssatzung) nebst Anlagen wird in der Fassung der Anlage 3 beschlossen.
2. Die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgebührensatzung) wird in der Fassung der Anlage 4 beschlossen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
mit Mehrheit (1 Gegenstimme) gemäß
Beschlussvorschlag zu entscheiden.*

**zu 5.11 Annahme einer Geldspende der "Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck" über 3.000,00 Euro (Unterstützung zur Erstellung einer Klimabroschüre)
- Vorlage: VO/2016/04309**

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung über 3.000,00 EUR zur Erstellung einer Klimabroschüre wird angenommen

*Der Hauptausschuss beschließt einstimmig
gemäß Beschlussvorschlag.*

zu 5.12 Wirtschaftsplan der EBL 2017 - Vorlage: VO/2016/04271

Herr Zander beantragt, die Vorlage der Bürgerschaft ohne Votum zuzuleiten.

Beschluss:

1. Für den Wirtschaftsplan 2017 der Entsorgungsbetriebe Lübeck werden festgesetzt:
 - 1.1 in der Erfolgsübersicht die Erträge auf 95.202.180 EUR
die Aufwendungen auf 84.842.568 EUR
das Jahresergebnis auf 10.359.612 EUR
 - 1.2 im Vermögensplan die Einnahmen auf 50.528.000 EUR
die Ausgaben auf 50.528.000 EUR

1.3 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	21.224.965 EUR
1.4 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	9.900.000 EUR
1.5 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	10.000.000 EUR

2. Die Stellenübersicht wird als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2017 festgestellt. Sie ist dieser Vorlage in zusammengefasster Form beigelegt.

3. Der Wirtschaftsplan und seine Bestandteile werden zur Kenntnis genommen:

- Vorbericht
- Erfolgsplan
- Erfolgsübersicht
- Vermögensplan
- Finanzplan
- Investitionsplan

Der Hauptausschuss leitet die Vorlage einstimmig ohne Votum an die Bürgerschaft weiter.

zu 5.13 Stadtjubiläum 875 Jahre Lübeck im Jahr 2018 - Vorlage: VO/2016/04200
--

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Die Durchführung des 875-jährigen Stadtjubiläums im Jahr 2018 erfolgt auf Grundlage des anliegenden Konzeptes, das der FB4 in Zusammenarbeit mit der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM) erarbeitet hat.
2. Die Bürgerschaft nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung mit einer Gesamthaushaltsbelastung für den städtischen Haushalt in Höhe von bis zu max. 1,07 Mio. verbunden sein kann. Dabei sind in den Jahren 2017 insgesamt € 105.000 und in 2018 € 616.500 haushaltsmäßig zu ordnen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig (bei 2 Enthaltungen), gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

zu 5.14 Haushaltsplan der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2017 - Vorlage: VO/2016/04035
--

Herr Zander beantragt, die Vorlage der Bürgerschaft ohne Votum zuzuleiten.

Beschluss:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der Haushaltsplan der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

Im Ergebnisplan mit

- einem Gesamtbetrag der Erträge von **2.058.100 €**
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von **2.058.100 €**
- einem Jahresüberschuss/ Fehlbetrag von **0 €**

im Finanzplan mit

- einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von **1.996.300 €**
- einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von **1.947.800 €**
- einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit **400 €**
- einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzstätigkeit **102.600 €**

Der Hauptausschuss leitet die Vorlage einstimmig ohne Votum an die Bürgerschaft weiter.

zu 5.15 Haushaltsplan der Stiftung Haus der Jugend für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: VO/2016/04176
--

Herr Zander beantragt, die Vorlage der Bürgerschaft ohne Votum zuzuleiten.

Beschluss:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 06. Juli 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 552), wird der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

Im Ergebnisplan mit

- einem Gesamtbetrag der Erträge auf **74.500 €**
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **74.500 €**
- einem Jahresüberschuss von **0 €**
- einem Jahresfehlbetrag von **0 €**

Im Finanzplan mit

- einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **6.400 €**

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.600 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

Auf die Ausführung des Haushaltsplans finden die Durchführungsbestimmungen zur Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck sinngemäß Anwendung.

Die Stiftung HAUS DER JUGEND bezweckt Einrichtungen der Jugendpflege zu schaffen und zu fördern.

Der Bereich Jugendarbeit / Jugendamt verwaltet die Stiftung gem. § 5 der Stiftungssatzung in der Fassung vom 29. April 1976.

Der Hauptausschuss leitet die Vorlage einstimmig ohne Votum an die Bürgerschaft weiter.

<p>zu 5.16 Haushaltsplan der Stiftung "Lübecker Altstadt" für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: VO/2016/04207</p>
--

Herr Zander beantragt, die Vorlage der Bürgerschaft ohne Votum zuzuleiten.

Beschluss:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der Haushaltsplan der Stiftung „Lübecker Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

im Ergebnisplan mit

- einem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.600,-- Euro
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.600,-- Euro
- einem Jahresüberschuss von 0,-- Euro
- einem Jahresfehlbetrag von 0,-- Euro

im Finanzplan mit

- einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.600,-- Euro
- einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.600,-- Euro
- einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit 0,-- Euro
- einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit 0,-- Euro

Auf die Ausführung des Haushaltsplans finden die Durchführungsbestimmungen zur Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck sinngemäß Anwendung.

Der Hauptausschuss leitet die Vorlage einstimmig ohne Votum an die Bürgerschaft weiter.

zu 5.17 Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung über 20.000 Euro für die berufsbegleitende Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss an der VHS Lübeck - Vorlage: VO/2016/04253

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung über 20.000 Euro für die berufsbegleitende Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss an der VHS Lübeck wird angenommen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

zu 5.18 Lübecker Schwimmbäder Jahresabschluss des Betriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2015 - Vorlage: VO/2016/04189

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

mit einer Summe der Erträge (vor Verlustausgleich durch HL) € 1.234.422,90

mit einer Summe der Aufwendungen von € 5.172.145,53

mit einem Verlust von € 3.937.722,63

2. Der Verlust wird wie folgt behandelt:

Verlust: € 3.937.722,63

geleistete Zahlungen der HL: € 3.941.000,00

Ergebnis: € 3.277,37

Forderung gegenüber der HL aus 2014: € 94.507,08

Restforderung gegenüber der HL: € 91.229,71

Das verbliebene Defizit in Höhe von € 91.229,71 ist vorerst nicht auszugleichen, der Betrag wird als Forderung gegenüber der HL eingebucht und zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

zu 5.19 Preistarif für die Lübecker Schwimmbäder - Vorlage: VO/2016/04217

Herr Zander beantragt, die Vorlage der Bürgerschaft ohne Votum zuzuleiten.

Frau Senatorin Weiher bestätigt auf Nachfrage des Vorsitzenden, dass die Preisanpassung für das Schulschwimmen nicht zu Lasten der Schulen oder der Schülerinnen und Schüler gehe, sondern lediglich eine Verrechnung zwischen dem Bereich Schule und Sport und den Lübecker Schwimmbädern zur verursachergerechten Abbildung bei den Kostenträgern darstelle und damit der Herstellung von Kostenklarheit diene.

Beschluss:

Der Preistarif für die Lübecker Schwimmbäder wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen und zum 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

Der Hauptausschuss leitet die Vorlage einstimmig ohne Votum an die Bürgerschaft weiter.

zu 5.20 Wirtschaftsplan 2017 der Lübecker Schwimmbäder - Vorlage: VO/2016/04223

Herr Zander beantragt, die Vorlage der Bürgerschaft ohne Votum zuzuleiten.

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan 2017 für die Lübecker Schwimmbäder wird in der Fassung der Anlage 1 gem. § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Der Verkaufsanteil am Grundstück AQUA TOP verbleibt im Haushalt der Lübecker Schwimmbäder.

Der Hauptausschuss leitet die Vorlage einstimmig ohne Votum an die Bürgerschaft weiter.

zu 5.21 Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2016 zur Sicherstellung der Finanzierung diverser Investitionsmaßnahmen Vorlage: VO/2016/04266

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Für die folgenden im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Investitionsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 95 d (I) Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein Haushaltsmittel - wie nachfolgend aufgeführt - in Ergänzung zu den bereits geordneten Mitteln bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen.

	Bezeichnung	Produktsachkonto	Mittel-verstärkung in T€
	Stadtbibliothek/Maßn.a.Brands.	111029.297.7851000	420,0
<i>Deckung</i>	Hanseschule	233001.034.7851000R	100,0
<i>Deckung</i>	Kita Hallandhaus	365002.010.7851000R	15,0
<i>Deckung</i>	Kita Klappenstraße	365002.011.7851000R	5,0
<i>Deckung</i>	Stadtplanung und –entwicklung –Soziale Stadt Moisling- Hochbaumaßnahmen	511003.030.7851000	200,0
<i>Deckung</i>	Neubau Berufsschule Ker-schensteiner Straße	233001.031.7851000R	100,0

	Moislinger Allee, 2.BA	544001.043.7852000	670,0
<i>Deckung</i>	Hafenbahn/Wagonerkennung	552001.812.7853000R	500,0
<i>Deckung</i>	Vorw. Hafen/Rampe BM-Roddenk.	552001.813.7852000R	170,0

2. Die im Zusammenhang mit Nr. 1 im Vorwege im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung vorgenommenen, produktinternen Mittelverstärkungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

zu 5.22 Bebauungsplan 33.06.00 - Mecklenburger Landstraße 49 - 67 (Lübeck - Travemünde - Priwall) - Satzungsbeschluss (5.610) - Vorlage: VO/2016/04175

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes 33.06.00 – Mecklenburger Landstraße 49 – 67, Lübeck – Travemünde - Priwall – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.
Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.
Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 33.06.00 – Mecklenburger Landstraße 49 – 67, Lübeck – Travemünde - Priwall – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.
Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.
3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Anlage 6) zu berichtigen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

zu 5.23 Bebauungsplan 32.14.00 – Auf dem Baggersand / Hafenquartier – Satzungsbeschluss - und zugehörige 113. Änderung des Flächennutzungsplanes - abschließender Beschluss (5.610) - Vorlage: VO/2016/04260

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Entwurf der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes 32.14.00 – Auf dem Baggersand / Hafenquartier – sowie die in der nachfolgenden eingeschränkten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB zu Änderungen der ausgelegten Bauleitplanentwürfe abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zu den Bauleitplänen noch von Belang sind. Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.
Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen.
Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) gebilligt.
3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein nach § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Änderungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 32.14.00 – Auf dem Baggersand / Hafenquartier – in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) als Satzung beschlossen.
Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 7) gebilligt.
5. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig (bei 1 Enthaltung), gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

zu 5.24 Bebauungsplan 17.57.00 - Baltische Allee / Wasserfahr - Satzungsbeschluss und zugehörige 121. Änderung des Flächennutzungsplanes - abschließender Beschluss (5.610) - Vorlage: VO/2016/04289
--

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Entwurf der 121. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes 17.57.00 - Baltische Allee / Wasserfahr - abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zu den Bauleitplänen noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die 121. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen.
Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) gebilligt.
3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein nach § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Änderungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 17.57.00 - Baltische Allee / Wasserfahrrad - in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) als Satzung beschlossen.
Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 7) gebilligt.
5. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig (bei 1 Enthaltung), gemäß
Beschlussvorschlag zu entscheiden.*

zu 5.25 NEU: Austauschvorlage zu VO/2016/04394: Konzept zur papierlosen Bereitstellung der Sitzungsunterlagen für die Bürgerschafts- und Ausschussmitglieder über das Ratsinformationssystem Allris. - Vorlage: VO/2016/04402

Der Vorsitzende beantragt, die Vorlage der Bürgerschaft ohne Votum zuzuleiten, da zu Pkt. 1c des Beschlussvorschlages bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 24.11.2016 noch Klärungsbedarf bestehe.

Die Frage von Herrn Lüttke zu Pkt. 1e des Beschlussvorschlages, ob die Umsetzung des Konzepts nicht frühzeitiger erfolgen könne, wird von Herrn Bürgermeister Saxe mit Hinweis auf das durchzuführende Beschaffungsverfahren inklusive vorheriger Ausschreibung beantwortet. Hierzu sprechen auch Herr Niewöhner und Herr Freitag.

Beschluss:

1. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die papierlose Bereitstellung von Sitzungsunterlagen für die Bürgerschafts- und Ausschussmitglieder anhand folgender Eckpunkte umzusetzen:**
 - a. **Die Bürgerschaftsmitglieder beschaffen in Eigenregie und auf eigene Kosten für ihre Gremienarbeit mobile elektronische Endgeräte (z.B. TabletPC's bzw. Notebooks). Das schließt die technische Betreuung der Geräte ein. Als Beitrag zur Finanzierung der Anschaffung wird die Aufwandsentschädigung auf 80 % des möglichen Höchstsatzes angepasst.**

- b. Die bürgerlichen Ausschussmitglieder nutzen ihre privaten mobilen Endgeräte für ihre Gremienarbeit. Dafür wird ihre Aufwandsentschädigung ebenfalls auf 80 §% des möglichen Höchstsatzes angepasst.
 - c. Für Ausschussmitglieder, die über keine mobilen Endgeräte verfügen, erhalten diese von den jeweiligen Fraktionsgeschäftsstellen, die hierfür je nach Bedarf eine entsprechende Anzahl von mobilen Endgeräten vorhalten. Die Anschaffung dieser Geräte erfolgt über die Fraktionszuwendungen.
 - d. Für alle Sitzungsorte werden sukzessive WLAN-Zugänge eingerichtet bzw. mobile Accesspoints zur Verfügung gestellt.
 - e. Für die Umsetzung der Bereitstellung von digitalen Sitzungsunterlagen wird das 3. Quartal 2017 angestrebt. Ab diesem Zeitpunkt wird grundsätzlich der Papierversand von Sitzungsunterlagen eingestellt.
 - f. Die haushaltmäßige Ordnung ist herzustellen.
2. Die Geschäftsordnung für die Bürgerschaft wird wie folgt geändert:

- a) § 6 Abs.4 Satz 1 lautet nun:
Die Einberufung erfolgt grundsätzlich durch schriftliche Ladung (auch per email) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- b) § 6 Abs.6 GeschO lautet nun:
Die von der Verwaltung für die einzelnen Tagesordnungspunkte vorbereiteten Beratungsunterlagen sind in Allris einsehbar.
- c) § 6 Abs.7 Satz 2 lautet nun:
Die Ladung erfolgt per email, in Ausnahmefällen durch Postversand oder durch Boten.
Es wird ein zusätzlicher Satz nach Satz 2 eingefügt:
Die Bürgerschaftsmitglieder teilen der Stadtpräsidentin hierzu ihre emailadresse und jede Änderung unverzüglich mit.
- d) § 37 Abs.4 lautet nun:
Die ordentlichen und die stellvertretenden Ausschussmitglieder erhalten den Zugang zu den Sitzungsunterlagen ihres Ausschusses in Allris. Er wird erforderlichenfalls durch ihre Fraktionsbüros sichergestellt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft einen Entwurf einer Änderungssatzung zu § 15 der Hauptsatzung entgegen zu bringen.

Der Hauptausschuss leitet die Vorlage einstimmig ohne Votum an die Bürgerschaft weiter.

**zu 5.26 NEU: Perspektivwerkstatt und Zukunftskonzept: Funktion und Mobilität in der Altstadt
Vorlage: VO/2016/04320**

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt, da keine Dringlichkeit beschlossen wurde.

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

Es liegt nichts vor.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

Es liegt nichts vor.

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 8.1 NEU: Vorsitzender BM Jan Lindenau betr. Durchführung einer Sitzung des Hauptausschusses im Theater Lübeck

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Theater Lübeck den Hauptausschuss eingeladen habe, eine Sitzung in den dortigen Räumen durchzuführen. Er bittet den Hauptausschuss um Mitteilung, ob eine Sitzung dort stattfinden solle.

Herr Zander erklärt, dass gerne ein interfraktionelles Gespräch im Theater stattfinden könne, die Durchführung einer regulären Sitzung des Hauptausschusses werde jedoch abgelehnt.

Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass er mit dem Theater Lübeck einen Termin für ein informelles Gespräch vereinbaren werde, an dem alle interessierten Mitglieder des Hauptausschusses sowie der Bürgerschaft teilnehmen können.

*Der Hauptausschuss
nimmt Kenntnis.*

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 17.51 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit verlässt den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 17.52 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil die Vorlagen und Berichte des Bürgermeisters behandelt worden sind.

*Der Hauptausschuss
nimmt Kenntnis.*

Lübeck, den 28. November 2016

gez.

Jan Lindenau
Vorsitzender

gez.

Inga Thedens
Protokollführung